

s. Mindestgrundst.-größe

578

MITTELSDORF BEB. PL. NR 7A ..ERWEITERUNG MITTELSD.-NÖRDL. HADD.WEG-ÖSTL.HG.

65

Bekanntmachung: 1.9.94

Gemeinde : Hammah
Gemarkung: Mittelsdorf
Flur: 2
Maßstab 1 : 1000

Dipl.-Ing. Bernd Hesse

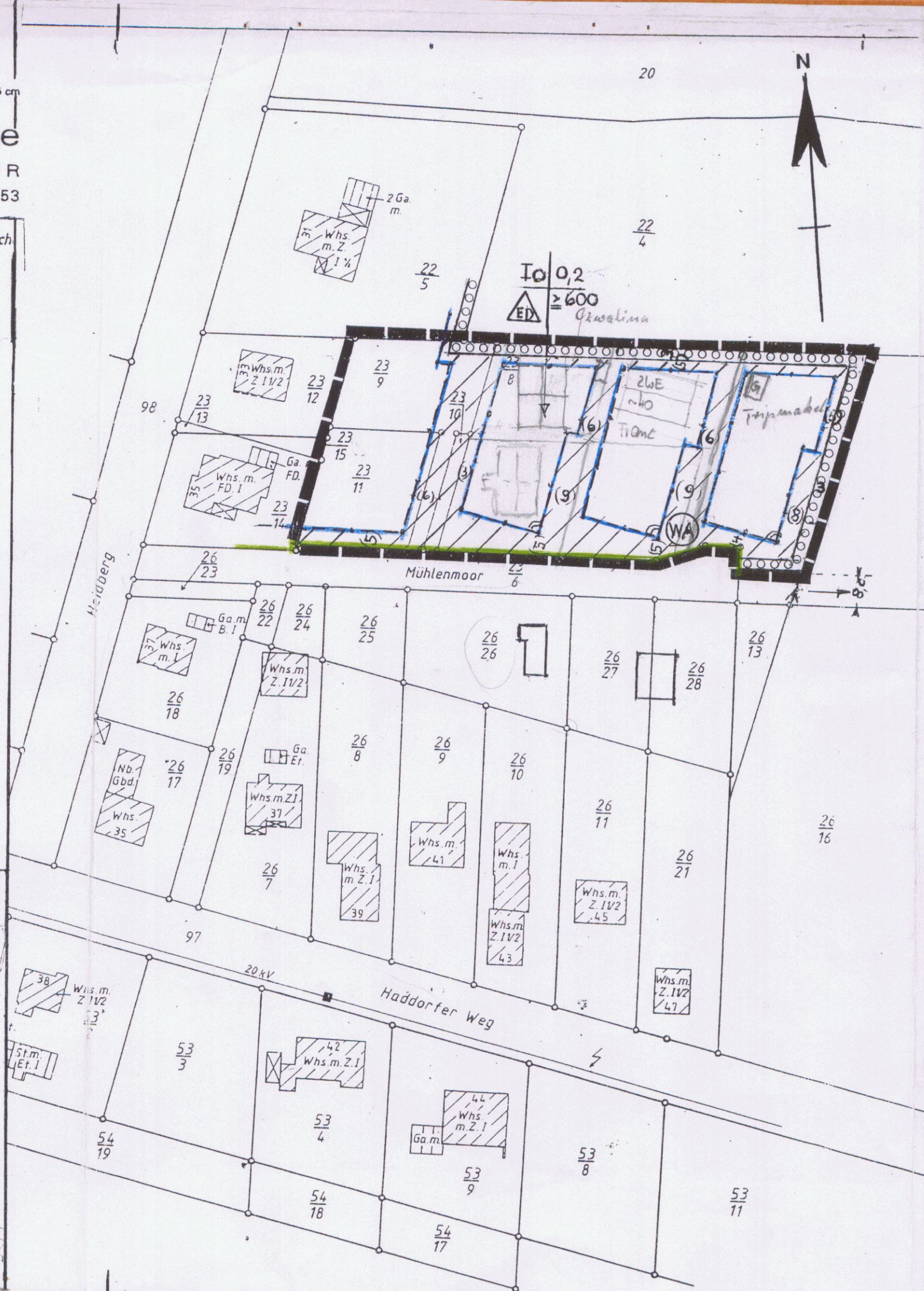
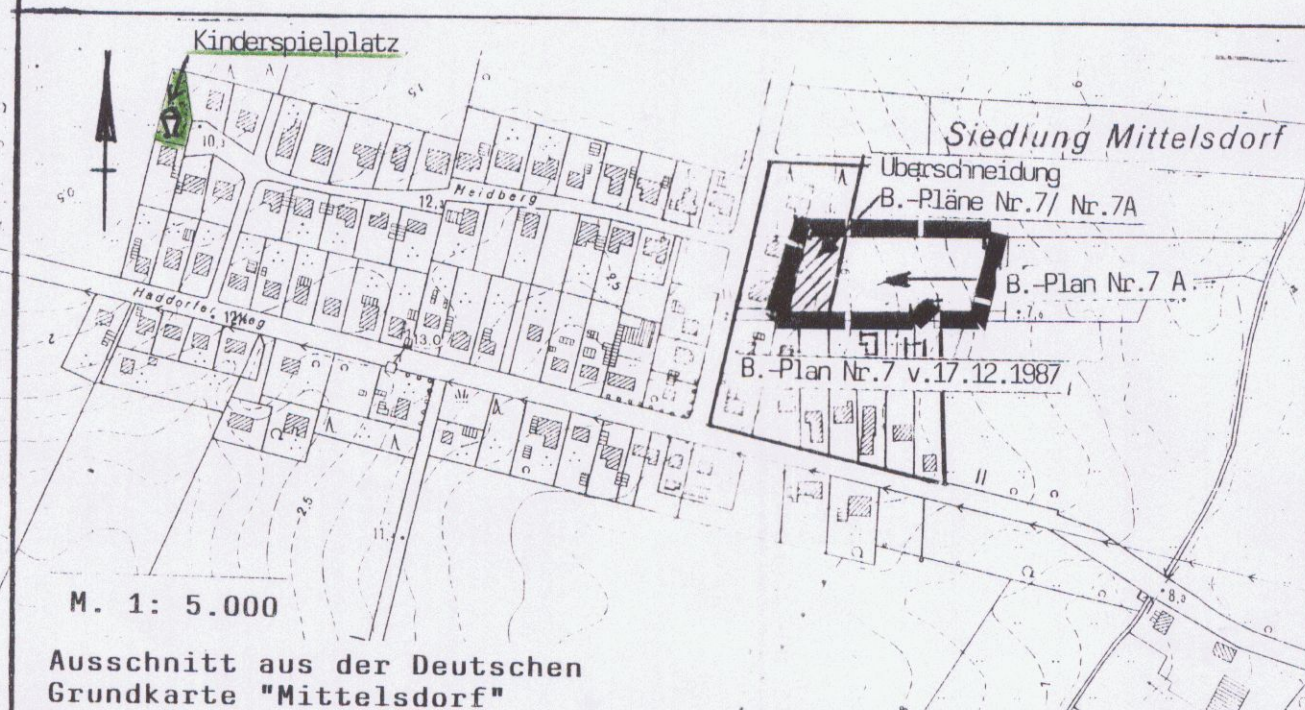
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR
2150 Buxtehude, Lange Str. 16
Telefon (04161) 3051-3053

Am 15. November 1993 ergänzt durch

Dr.-Ing. Clasen, Dipl.-Ing. Voss, Dipl.-Ing. Kruse
Öffentlich best. Vermessungsingenieure
Brinkstraße 36, 21680 Stade
Tel. 0414 62322

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.11.1993). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Stade, den 06. Mai 1994



PLANZEICHENERKLÄRUNG:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.7 A "Erweiterung- Mittelsdorf-Nördlich Haddorfer Weg/ Östlich Heidberg"

Art und Maß der baulichen Nutzung/ Bauweise/ überbaubare Grundstücksflächen:

- WA** Allgemeines Wohngebiet (WA)- Die schraffierte Fläche entspricht der nicht überbaubaren Grundstücksfläche
- I o 0,2** Zahl der Voll- Offene geschosse (Z) Bauweise Grundflächenzahl GRZ
- EID > 600** Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Mindestgröße der Baugrundstücke in m²
- in** Überbaubare Grundstücksfläche - ohne Schraffur Baugrenze mit Maßzahl in (...)

Verkehrsflächen/ Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern:

- Straßenbegrenzungslinie
- o-o-o-o-o** Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern aus standortheimischen Laubgehölzen (Pflanzgebot gemäß § 178 BauGB)

BEBAUUNGSPLAN Nr. 7 A 2. Ausfertigung

" Erweiterung Mittelsdorf- Nördlich Haddorfer Weg- Östlich Heidberg"

der Gemeinde Hammah - SG. Himmelpforten- Landkreis Stade.

Maßstab 1: 1.000

Aufgrund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Hammah in seiner Sitzung am 22. Februar 1994 den Bebauungsplan Nr. 7A "Erweiterung Mittelsdorf- Nördlich Haddorfer Weg/ Östlich Heidberg" - bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000-als Satzung beschlossen.
Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 7A "Erweiterung Mittelsdorf-Nördlich Haddorfer Weg/ Östlich Heidberg" wird die in diesen Bebauungsplan einbezogene Teilfläche des Bebauungsplanes Nr.7 "Mittelsdorf-Nördlich Haddorfer Weg/ Östlich Heidberg" vom 17.12.1987 außer Kraft gesetzt.

Hammah, den 22. Februar 1994

Stellvertr. Bürgermeister.



Gemeindedirektor.

16

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.7A wurde ausgearbeitet von Dipl.-Ing. Sigrid Roseck, Stade Hammah, den 22.02.1994

Sigrid Roseck

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 02.12.1993 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.12.1993 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 03.01.1994 bis zum 04.02.1994 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Hammah, den 22.02.1994

Der Rat der Gemeinde Hammah ist den in der Verfügung vom 1994 (Az. ...) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigestiegen.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.
Hammah, den 199.

Gemeindedirektor.



Gemeindedirektor.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 199. im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 199. rechtsverbindlich geworden.
Hammah, den 199.

Gemeindedirektor.

Der Rat der Gemeinde Hammah hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 22.02.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Hammah, den 22.02.1994



Gemeindedirektor.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Hammah, den 199.

Gemeindedirektor.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs.1 und 3 BauGB am 11.5.1994 angezeigt worden.
Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs.3 BauGB mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.
Stade, den 6.7.1994

LANDKREIS STADE
1A.
L.S. gez. Giesler

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Hammah, den 200.

Gemeindedirektor.